BÜNDNER
VORSORGETAG

„WER ENTSCHEIDET FÜR MICH, WENN ES NICHT MEHR GEHT?“

Hubert Kausch



Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni

Entscheiden



Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen

Behandlungsteam stellt Diagnose

Therapieoptionen

Urteilsfähige Person

- entscheidet selbst

Urteilsunfähige Person

- gesetzliche Kaskade

Patientenverfügung als Instrument selbstbestimmter Vorsorge

Eine Patientenverfügung ist eine **Vorausverfügung** einer **urteilsfähigen** Person, in der sie für eine Situation in der Zukunft, in der sie nicht mehr urteilsfähig sein wird, festlegt, **welche medizinischen Behandlungen sie für sich ablehnt und welchen sie zustimmt**.

Patientenverfügung entstehen in diesen Situationen …

- Patientin oder Patient erhält eine spezifische Diagnose, möglicher Krankheitsverlauf kommt in den Blick
- Veränderungen im persönlichen Umfeld / im Beziehungsnetz
- Eintritt in eine Pflegeeinrichtung
- Bilanzüberlegungen bei wichtigen Lebensübergängen (Eintritt Pensionsalter, Auszug der Kinder …); Regelung der «letzten Dinge»

Patientenverfügungen …

- entlasten Angehörige und medizinisches Personal in schwierigen Entscheidungssituationen
- geben Orientierung, wie in bestimmten Situationen medizinisch nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen entschieden werden soll
- stützen in emotional kritischen Situationen
- enthalten Angaben für bestimmte Aspekte für die Zeit nach dem Tod (Organspende, Autopsie, Einsicht in Unterlagen

Voraussetzung: Urteilsfähigkeit

ZGB Art 16

Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

Urteilsfähigkeit ist die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln, d.h. logisch nachvollziehbar zu handeln

aber nicht in den Augen aller Beteiligten auch vernünftig zu handeln.

Recht auf Selbstbestimmung wird stärker gewichtet als mögliche Schädigungen

Voraussetzung: Urteilsfähigkeit

Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Errichtung einer Patientenverfügung heisst:

- mögliche Situationen in der Zukunft gedanklich vorweg nehmen können
- die Bedeutung von Massnahmen für Therapie-Entscheide verstehen können
- eine Entscheidung im Hinblick auf mögliche Behandlung **heute** treffen können

Patientenverfügung: Form

- Urteilsfähigkeit bei Abfassung
- Schriftlichkeit
- eigenhändige Datierung und Unterschrift

Patientenverfgügung SRK

Patientenverfügung SRK

Vorname

Nachname

Wichtig: Bitte nehmen Sie zum Ausfüllen Ihrer Patientenverfügung SRK die Wegleitung (↗) zu Hilfe.

Bitte laden Sie das Formular Patientenverfügung SRK herunter und speichern Sie es vor dem Ausfüllen. Danke!

vorsorge.redcross.ch/dokumente

Schweizerisches Rotes Kreuz

Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni

Patientenverfügung

medizinische Anordnungen - Behandlungsziel

Behandlungsziel bei guter Erholungschance

Bei guter Prognose werden alle erforderlichen medizinischen und therapeutischen Massnahmen ergriffen, wenn damit wieder ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben geführt werden kann.

Behandlungsziel bei schlechter Erholungschance gemäss meiner persönlichen Werthaltung sowie der medizinischen Prognose

Wählen Sie **eine** der möglichen Antworten aus:

☐ Ich wünsche, dass im Sinne der **Palliative Care** (↗) nur Massnahmen zur Linderung belastender Symptome (z.B. Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst) ergriffen werden. Massnahmen, die der Lebenserhaltung dienen, sollen nicht mehr durchgeführt werden.

☐ Ich wünsche, dass **alle medizinischen Massnahmen** eingesetzt werden, die der Lebenserhaltung und Lebensverlängerung dienen. Beschwerden, die möglicherweise aus lebenserhaltenden Massnahmen resultieren, nehme ich in Kauf. Belastende Symptome sollen bestmöglich gelindert werden.

Patientenverfügung

medizinische Anordnungen - Behandlungsziel

Behandlungsziel bei guter Erholungschance

Bei guter Prognose werden alle erforderlichen medizinischen und therapeutischen Massnahmen ergriffen, wenn damit wieder ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben geführt werden kann.

Behandlungsziel bei schlechter Erholungschance gemäss meiner persönlichen Werthaltung sowie der medizinischen Prognose

Wählen Sie **eine** der möglichen Antworten aus:

- ☐ Ich wünsche, dass im Sinne der **Palliative Care** (↗) nur Massnahmen zur Linderung belastender Symptome (z.B. Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst) ergriffen werden. Massnahmen, die der Lebenserhaltung dienen, sollen nicht mehr durchgeführt werden.

- ☐ Ich wünsche, dass **alle medizinischen Massnahmen** eingesetzt werden, die der Lebenserhaltung und Lebensverlängerung dienen. Beschwerden, die möglicherweise aus lebenserhaltenden Massnahmen resultieren, nehme ich in Kauf. Belastende Symptome sollen bestmöglich gelindert werden.

Patientenverfügung

Werthaltung

4. Meine persönliche Werthaltung

Die im Folgenden beschriebenen Werte und Überlegungen für mein Leben sollen den behandelnden medizinischen Fachpersonen als Orientierung in schwierigen Entscheidungssituationen helfen.

Bitte äussern Sie sich vorwiegend zu folgenden Aspekten:

- Meine Motivation für das Erstellen dieser Patientenverfügung
- Persönliche Einstellungen, Religion, Werte, Wünsche und Ängste bezüglich Gesundheit und Krankheit
- Lebensqualität: was mir im Leben wichtig ist
- Mein aktueller Gesundheitszustand, Erfahrungen mit Krankheit, Pflegebedürftigkeit (für mich denkbare Einschränkungen), Sterben und Tod

Patientenverfügung

Werthaltung

Kurz, übersichtlich und doch genügend detailliert

Wofür möchte ich kämpfen und wo ist Grenze, wo ich lieber gehen möchte?

- Was macht für mich das Leben lebenswert?
- Für was bin ich bereit, Risiken einzugehen und zu kämpfen?
- Inwieweit möchte ich medizinische Massnahmen ergreifen, auch wenn die Folgen unklar sind?

Patientenverfügung

Werthaltung

Motivation
Da ich beabsichtige, für längere Zeit eine Weltreise anzutreten, möcht ich erreichen, dass in einer Notfallsituation auf meine Wünsche im Hinblick auf medizinische Behandlungen, auf Betreuung, auf Sterben und Tod eingegangen wird. Ich möchte es meinen vertretungsberechtigten Personen sowie Ärzten und Angehörigen leichter machen, in meinem Sinne die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Persönliche Einstellungen
Religiöse Haltungen und Einstellungen zählen für mich nicht. Mein Wunsch ist es allerdings, dass ich ein gesundes Leben ohne gravierende Einschränkungen führen kann. Das Leben hat einen Anfang. Es hat auch ein Ende, dessen Zeitpunkt ich nicht kenne.

Lebensqualität
Ich verfüge über Lebensqualität, wenn ich lachen kann, wenn ich mobil bin und reisen kann, wenn ich Sport machen kann, wenn ich mit Freunden aktiv etwas unternehmen kann. Selbständig sein und selbständig entscheiden zu können ist mir ausserordentlich wichtig.
Eine gravierende Einschränkung meiner geistigen Fähigkeiten sowie andauernder Verlust bewusster Kommunikationsfähigkeit ist für mich nicht mehr Lebensqualität. Hingegen kann ich mir gut vorstellen, mit körperlichen Beeinträchtigungen z.b. Verlust eines Beines nach einem Verkehrsunfall - gut leben zu können.

Im Hinblick auf Krankheit und Sterben
Sterben möchte ich, ohne allzu grosse oder am besten ohne jegliche Schmerzen zu sein. Auch möchte ich nicht monatelang im Koma liegen. Ich wünsche mir also, kein Leben an Maschninen und als intensiver Pflegefall führen zu müssen.

Einzelne medizinische Massnahmen

Stellungnahme zu lebenserhaltendem Einsatz einzelner medizinischer Massnahmen im Fall schlechter Erholungschance

- Medikamente
- Künstliche Ernährung / Flüssigkeitszufuhr
- Künstliche Beatmung (maschinell)
- Dialyse
- Bestrahlung/Chemotherapie
- Chirurgische Eingriffe
- Bluttransfusion

alle Eventualitäten sind in einer Patientenverfügung aber nie festhaltbar

Patientenverfügung

Patientenverfügungen sind verbindlich für medizinisches Personal; damit sie auch befolgt werden können, ist es hilfreich, wenn…

...die getroffenen Entscheide **nachvollziehbar** sind.

…die Aussagen in einer PV möglichst **differenziert** sind.

…die Aussagen in einer PV möglichst **aktuell** sind.

…wenn die Inhalte **mit den Angehörigen besprochen** sind.

Aufbewahrung

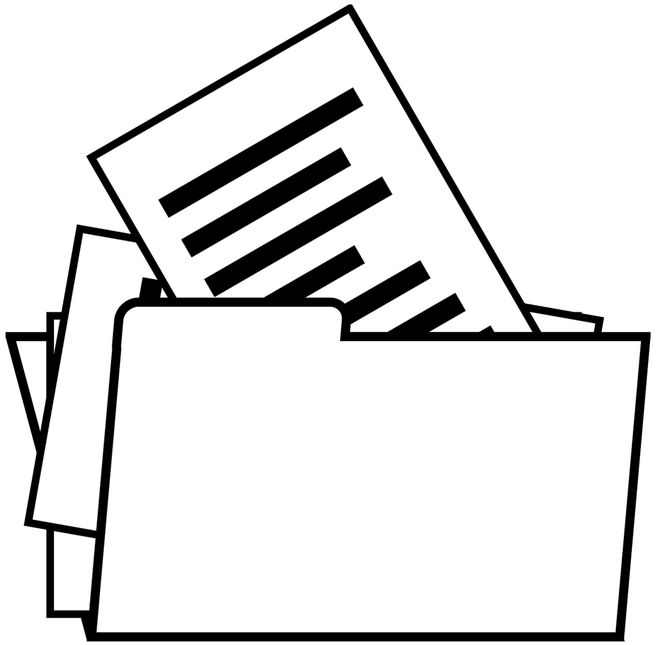

- bei einer Person des Vertrauens (z.B. bei vertretungsberechtigter Person)
- Hinterlegungsstellen (legacynotes.ch; pv24.ch; patientenverfügung.ch und weitere)
- [Hinweis auf der Krankenversicherungskarte]; Information im Portemonnaie



Fazit

Eine Patientenverfügung sorgt für Klarheit bei schwierigen Entscheidungen:

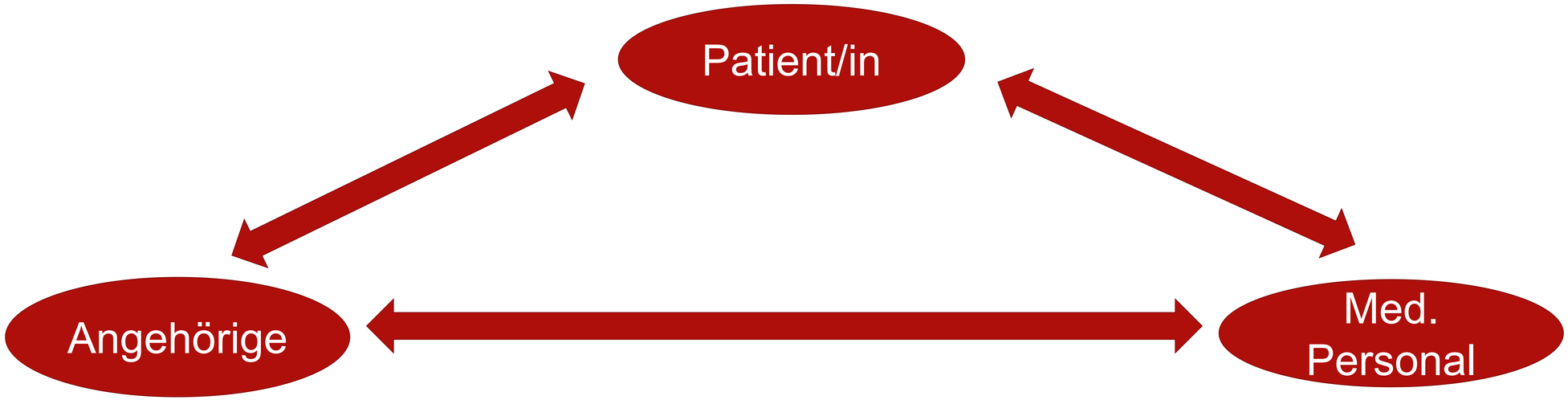

Sowohl Patient:in wie auch das medizinische Personal wie auch die Angehörigen profitieren.

Patientenverfügung SRK

Unser Angebot

Beratung (130.-- CHF)

- 2 Beratungssitzungen in Chur
- Geschulte Beraterinnen
- Erstellung Entwurf
- Erstellung definitive Patienten-verfügung zur Unterschrift



Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni

Vorsorgemappe

- Patientenverfügung (Wegleitung und Formular)
- Infos zum Vorsorgeauftrag
- Anordnung im Todesfall
- Testament mit Muster
- Diverse Checklisten



Möglichkeit, persönliche Dokumente aufzubewahren

Kosten: CHF 22.-- exkl. Porto

Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni

Weitere Informationen

An unserem Stand im Foyer oder

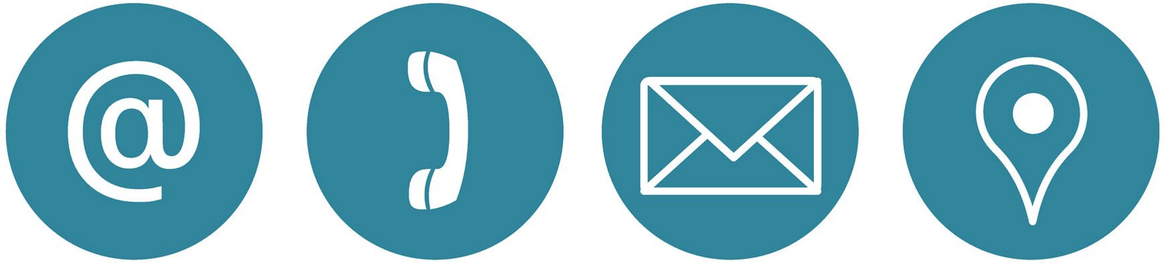

081 258 45 84

www.srk-gr.ch

vorsorge.redcross.ch

Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni

Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Engagiert für mehr Menschlichkeit in Graubünden.